

Voranschlag 2022 - Kundmachung

Mühldorf, 09.12.2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 09.12.2021, ZI.900-1/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10.12.2021 bis 17.12.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mühldorf (<https://www.muehldorf-ktn.gde.at>). bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 09.12.2021 RH

Abgenommen am: 17.12.2021 RH